

Kreis Paderborn  
Amt 66.3 Verfahren nach BImSchG  
Frau Schulze  
Tel.: 6665

Paderborn, 10.12.2025

**Zur Veröffentlichung im Amtsblatt Kreis Paderborn am 17.12.2025**

**Öffentliche Bekanntmachung**

**Kreis Paderborn  
Der Landrat  
Aldegreverstr. 10-14  
33102 Paderborn**

**Aktenzeichen 66.3/41098-25-600**

**Hier: Erteilung einer Änderungsgenehmigung nach § 16 b BImSchG zur wesentlichen Änderung der Betriebsweise durch Erhöhung des Nachtmodus auf OM-NR-05-1 (4.000 kW)**

**Antragstellerin:** Flütwind GmbH & Co. KG, Josefstraße 12, 33175 Bad Lippspringe

Gemäß § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) in Verbindung mit § 10 Abs. 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und § 27 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird hiermit bekannt gegeben, dass der Flütwind GmbH & Co. KG mit Bescheid vom 15.07.2025 gemäß §§ 4 und 16 b Abs. 8 BImSchG die Änderungsgenehmigung zur wesentlichen Änderung des Betriebs durch Leistungserhöhung im Nachtbetrieb auf den Betriebsmodus OM-NR-05-1 einer Windenergieanlage des Typs Enercon E-175 EP5 mit 162 m Nabenhöhe und einer Nennleistung von 6.000 kW erteilt wurde.

Die Windenergieanlage soll in Bad Lippspringe, Gemarkung Bad Lippspringe, Flur 4 auf den Flurstücken 196, 192, 195, 197, 308, 310, 312 betrieben werden.

Die Anlagen sind der Ziffer 1.6.2 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4.BImSchV) zuzuordnen.

Der Änderungsbescheid enthält immissionsschutzrechtliche Auflagen.

**Auslegung des Genehmigungsbescheides**

Der Genehmigungsbescheid liegt in der Zeit vom

**18.12.2025 bis einschließlich 31.12.2025**

bei der Kreisverwaltung Paderborn, Amt 66 Umweltamt – Sachgebiet Immissionsschutz, Gebäude C, Zimmer C.03.19, Aldegreverstr. 10-14, 33102 Paderborn aus. Dieser kann dort an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden eingesehen werden.

Der Genehmigungsbescheid ist zudem unter [https://www.kreis-paderborn.de/kreis\\_paderborn/buergerservice/amsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Bekanntmachung-21-a-9-BImSchV.php](https://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/buergerservice/amsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Bekanntmachung-21-a-9-BImSchV.php) einsehbar.

Mit dem Ende der o.g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die o.g. Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Oberverwaltungsgericht Münster, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster erhoben werden.

Nach § 63 Abs. 1 Satz 1 BImSchG hat die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die Zulassung einer Windenergieanlage an Land mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern keine aufschiebende Wirkung. Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage gegen eine Zulassung einer Windenergieanlage an Land mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern nach § 80 Absatz 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung kann nur innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe der Zulassung beim Oberverwaltungsgericht Münster gestellt und begründet werden.

Im Auftrag  
gez.

Bröckling